

# Musickampus

## Gebührenordnung

Stand: 01.01.2020



### Instrumentalunterricht

Einzelunterricht:	monatlich
30 min 7-tägig	66 €
45 min 7-tägig	91 €
60 min 7-tägig	126 €
30 min 14-tägig	40 €
45 min 14-tägig	55 €
60 min 14-tägig	76 €
90 min 14-tägig	116 €

Gruppenunterricht:	monatlich (2 Pers.)	monatlich (3 Pers.)	monatlich (4 Pers.)	monatlich (5 Pers.)
30 min 7-tägig	60 €	56 €	53 €	50 €
45 min 7-tägig	82 €	77 €	73 €	68 €
60 min 7-tägig	114 €	107 €	101 €	95 €
45 min 14-tägig	49 €	46 €	44 €	41 €
60 min 14-tägig	68 €	64 €	61 €	57 €
90 min 14-tägig	104 €	98 €	92 €	87 €

Stundenpakete:	einmalig
4 Stunden á 45 min	140,00 €
10 Stunden á 45 min	320,00 €

### Chorschule (nicht rabattfähig):

Für Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren

Unterricht:	monatlich*
45 min 7-tägig	20,00 €

\* Schnupperangebot: in den ersten 3 Monaten 16,00 € monatlich

### Instrumentenkarussell (nicht rabattfähig):

(3 Instrumente á 4 Unterrichtseinheiten)

Einzelunterricht:	einmalig
30 min 7-tägig	144,00 €
30 min 14-tägig	168,00 €

Gruppenunterricht: (mit 3 Schülern)	einmalig
30 min 7-tägig	115 €
30 min 14-tägig	134 €

### Sonstige Beiträge/Gebühren (nicht rabattfähig):

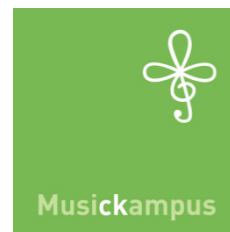
einmalige Anmeldepauschale:	15,00 €
monatliche Instrumentenmiete:	26,00 €
je Lastschriftrücklauf zzgl. Bankgebühr:	15,00 €

#### HINWEISE:

- Wenn ein Schüler gleichzeitig **mehr als ein Unterrichtsfach** belegt oder bei **Mehrfachbelegungen in einer Familie**, dann wird auf alle Unterrichtseinheiten ein Rabatt von 5% auf den Unterrichtsbeitrag gewährt.
- Chorschule und Instrumentenkarussell sind von der Rabattierung ausgenommen.

# Musickampus

## Unterrichts- und Vertragsbedingungen



Stand 31.05.2017

<b>Allgemeines:</b>
Wenn im Text von Schülern die Rede ist, sind sowohl Schüler als auch Schülerinnen gemeint.
Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. September und endet am 30. August des darauffolgenden Jahres. Es ist unterteilt in ein Wintersemester vom 01. September bis 28. Februar (bzw. im Schaltjahr bis 29. Februar) und in ein Sommersemester vom 01. März bis 30. August. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Von dem Schüler versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Der Lehrer verpflichtet sich pro Semester mindestens 16 Unterrichtsstunden bei wöchentlichen Unterrichten, bzw. 8 Unterrichtsstunden bei 14-tägigen Unterrichten pro Fach und Schüler zu erteilen (Semesterstundenzahl).
<b>Ferien:</b>
Die gesetzlichen Ferien und Feiertage in Berlin gelten auch für die Musikschule. In diesen Zeiten findet kein regulärer Unterricht statt.
<b>Unterrichtsausfall:</b>
Bei Versäumen einer Unterrichtseinheit durch den Schüler (gleich aus welchem Grund) muss die Absage an den Lehrer mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn erfolgen. Für diesen Fall besteht die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen einen Ersatztermin zu vereinbaren, der für beide Parteien möglich ist. Andernfalls erlöschen die Ansprüche auf die Unterrichtseinheit und sie gilt als gegebene Unterrichtseinheit gemäß der Semesterwochenstunden.
Bei voraussichtlich längerer nachweisbarer Erkrankung des Schülers kann nach Einreichung eines schriftlichen ärztlichen Attests der Unterrichtsbeitrag für die Dauer der Erkrankungszeit vertraglich ausgesetzt werden. Dies ist jedoch frühestens ab Einreichung des Attests und bei einer Dauer der Erkrankung von mindestens vier Wochen möglich. Eine nachträgliche Sonderregelung bzw. rückwirkende Beantragung ist ausgeschlossen.
Ein Aussetzen des Unterrichtsbeitrages aus wichtigen Gründen (z.B. Auslandsaufenthalt) kann mit der Schulleitung gesondert vereinbart werden.
Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Erstattung des Unterrichtsentgeltes oder Nachholen der ausgefallenen Unterrichtsstunde ausgeschlossen.
Bei Erkrankung der Lehrkraft ist diese nicht verpflichtet, den ausgefallenen Unterricht nachzuholen, solange gewährleistet ist, dass die Semesterstundenzahl erreicht wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lehrer verpflichtet, die ausgefallenen Stunden nachzuholen. Rückerstattung für zu wenig erteilten Unterricht ist gemäß Gebührenordnung nach Semesterende auf Antrag möglich.
<b>Änderungen:</b>
Änderungen der Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindungen sind bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich mitzuteilen.
<b>Kündigung:</b>
Der Unterrichtsvertrag kann von den Beteiligten mit einer Frist von 6 Wochen jeweils zum Ende des Monats November, Februar, Mai oder August gekündigt werden.
Der Unterrichtsvertrag zum Instrumentenkarussell kann nur in besonderen Härtefällen (schwere Krankheit, länger als vier Wochen, Wegzug, etc.) gekündigt werden, da diese Kurse für den gesamten Kurszeitraum belegt werden.
Die jeweiligen Kündigungsfristen sind bindend. <b>Alle Kündigungen müssen der Musikschule schriftlich mitgeteilt werden!</b>
Außerordentliche Kündigungsgründe (Krankheit, Weggang aus Berlin, etc.) können nach Absprache und Vorlage eines entsprechenden Nachweises mit der Schulleitung gesondert vereinbart werden.
<b>Probezeit:</b>
Die ersten drei Monate gelten als entgeltpflichtige Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten zwei Wochen vor Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich mitgeteilt werden.
Die Probezeit entfällt bei: Instrumentenkarussell, Seminaren und Workshops.

<b>Beiträge / Pauschalen:</b>	
Anmeldebeitrag:	Bei Neuanschreibung an der Musikschule wird pro Person eine einmalige Pauschale laut Gebührensordnung fällig, die nach einer Unterrichtsunterbrechung von länger als sechs Monaten erneut erhoben wird.
Unterrichtsbeitrag:	Die Unterrichtsbeiträge sind monatliche Raten eines Jahresbeitrages. Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensordnung der Musikschule. Die Unterrichtsbeiträge werden am jeweils 1. des Monats im Voraus per Bankeinzug abgebucht und sind auch in den Schulferien fällig.
Beitragserhöhung:	Die Unterrichtsbeiträge können zum 01. September eines jeden Jahres angepasst werden. Eine Erhöhung um bis zu 3,5% des bisherigen monatlichen Unterrichtsbeitrages stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.
Bankrücklauf:	Bei einem nicht gedeckten Lastschrifteinzug ist zuzüglich zu der Bankgebühr eine Bearbeitungspauschale fällig. Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensordnung der Musikschule.
<b>Instrument:</b>	
Bei Instrumentalunterricht muss jeder Schüler über ein Übungsinstrument verfügen. Unterrichtsinstrumente können nur beim Klavier- und Schlagzeugunterricht von der Musikschule gestellt werden. Um Fehlkäufe zu vermeiden, stehen die Lehrer gerne zu Beratungsgesprächen zur Verfügung!	
Beim Instrumentenkarussell werden die Instrumente von der Musikschule für die jeweiligen Blöcke soweit vorhanden zur Verfügung gestellt. Das jeweilige Instrument teilt der zuständige Lehrer bei der ersten Unterrichtsstunde aus. Bei der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Blockes sind die Instrumente wieder beim Lehrer abzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Instrumentes ist der Schüler für die Reparatur oder Wiederbeschaffung verantwortlich.	
<b>Datenschutz:</b>	
Die Musikschule erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Kunden ohne weitergehende, notwendige Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Die Daten werden nur betriebsintern verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht. Lehrkräfte verwenden die Daten nur in direktem Zusammenhang mit ihrem Unterricht. Nach Vertrags- bzw. Unterrichtsende werden die Daten von den Lehrkräften gelöscht.	
<b>Haftung:</b>	
Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes haftet die Musikschule nur, sofern grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Für Schäden auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht. Schüler haften für von ihnen verursachte Schäden nach Maßgabe des im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) geregelten Schadensersatzrechtes.	
<b>Änderungen und Ergänzungen:</b>	
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das Gleiche gilt für Nebenabreden zu diesem Vertrag.	
<b>Inkrafttreten:</b>	
Diese Unterrichts- und Vertragsbedingungen treten am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 25.02.2014 außer Kraft.	
<b>Salvatorische Klausel:</b>	
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die rechtliche Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An deren Stelle tritt eine Bestimmung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.	